

# Mundane Geschichte, ontologische Erfahrung und transzendente Subjektivität

*Eine transzendental-phänomenologische Untersuchung*

Von GERHARD FUNKE

## 1.

Wenn ‚Phänomen‘, jenseits von ‚Idealismus‘ und ‚Realismus‘ traditioneller Observanz, dasjenige ist, was sich in korrespondierenden cogitationes als Sinneinheit bestimmter Art ausweist, dann ist es Aufgabe einer Phänomenologie, die intentionalen Bewußtseinslebnisse als Leistungen des konstituierend fungierenden ego bloßzulegen, wobei der Gesamtbereich der Noemata als Leitfaden für konstitutive Rückfragen dient und wobei weiter das ganze Feld mundaner Geschichte einen Teil dieses in konstituierenden Leistungen fundierten Bereichs bildet.

Das ego und das Bewußtseinsleben, das bei Durchführung der phänomenologischen Reduktion als Residuum erhalten bleibt, ist kein ‚Weltstück‘, wenn ‚Sein‘ im Sinne der ‚natürlichen Seinsthesis‘ genommen als ‚Vorhandensein‘, selbst ein Moment der sinnbildenden Leistungen darstellt<sup>1</sup>.

Der Gegensatz von ‚Natur‘ und ‚Geschichte‘ mit allen Derivaten wie ‚Allgemeines‘ und ‚Besonderes‘, ‚Gesetz‘ und ‚Struktur‘, ‚Objekt‘ und ‚Wert‘, ‚Kausalität‘ und ‚Teleologie‘, tritt zurück hinter den Gegensatz von Konstitution in ihrem Konstituieren einerseits und Konstituiertem andererseits, weil alle mundanen Sinneinheiten als noematische Pole aktueller intentionaler Erlebnisse auf die originär gebenden Leistungen, in denen sich ihr Sinn bildet, korrelativ bezogen sind<sup>2</sup>.

Sinngemäß liegt dann, von Intentionalanalyse und Konstitutionsforschung ausgehend, der entscheidende Unterschied im Gegensatz von Mundanem und Extramundanem, weil der Gesamtbereich intentionaler Objekte als Leitfaden für konstitutive Rückfragen benutzt, das Phänomen objektiver Sinnbildung untersucht und der Ursprung von ‚Welt‘ überhaupt expliziert werden soll<sup>3</sup>.

So kann sich die Phänomenologie in ihren Untersuchungen nicht von der ‚Welt‘ abwenden oder gar eine ‚Hinterwelt‘ aufweisen, vielmehr muß sie das egologische Bewußtseinsleben beschreiben, und das bedeutet ‚sehen‘, wie das ego in den cogitationes sein cogitatum konstituiert, wobei das ‚Wie‘ der Konstitution des cogitatum selbst kein vorgegebenes natürliches oder historisches

<sup>1</sup> Vgl. E. Husserl, *Cartesianische Meditationen* (Husserliana Bd. 1), Den Haag 1950, II. Meditation, § 12 — Die Idee einer transzendentalen Erkenntnisbegründung.

<sup>2</sup> E. Husserl, *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*, Halle 1928<sup>3</sup>, S. 168 ff.

<sup>3</sup> E. Fink, *Die phänomenologische Philosophie Edmund Husserls in der gegenwärtigen Kritik* (Kantstudien, Bd. XXXVIII, 3/4, 1933), S. 344.

‚Weltstück‘, sondern prämundan ist, und wobei weiter die Wendung zur (insofern transzendentalen) extramundanen Subjektivität keine Wende zum Irrationalen bedeutet, sondern ein Bleiben bei der Welt darstellt, die vom Bewußtsein her zu begreifen ist<sup>4</sup>.

Bei allen ‚Weltstücken‘ liegen Sinnesimplikationen vor, die über das Was des aktuell gegebenen Befundes hinausweisen; und ebenso weist das Mundansein dieser ‚Weltstücke‘, weist die Phänomenalität der Phänomene bzw. die Objektivität der Objekte über die unmittelbar sachlich erfaßte Sinneinheit hinaus, so daß ‚Phänomen‘ mehr sein muß als bloß ‚konstituierte Erscheinung‘.

## 2.

Der Rückgang auf das transzendente ego stellt eine ‚Entwirklichung‘ nur in dem Sinne dar, daß hier die prämundanen cogitationes als sinnbildende und welt-konstituierende keiner wiederum aus Konstitutionen zu erklärenden objektiven Sinneinheit, keinem historischen ‚Weltstück‘ wie ‚Mensch‘, ‚Seele‘, ‚Selbst‘ zugeschrieben werden können, und daß alles, einschließlich der objektiven Zeit der Geschichte, als Leistung des in Evidenzen sich selbst zeitigenden Bewußtseins aufzuweisen ist.

Ein ego sein und sich im echten Sinne als solches verstehen, heißt also, sich nicht als mundane Gegebenheit auffassen, und heißt nicht, sich auf ein irgendwie bereits geschichtlich konstituiertes Produkt von Selbst- oder Fremdauffassung zurückziehen, sondern heißt, das ego cogito cogitatum qua cogitatum vollziehen<sup>5</sup> — womit das Korrelatverhältnis zwischen prämundanem konstituierendem Bewußtseinsleben und mundan konstituierter Sinneinheit ebenso zum Ausdruck kommt, wie die Ereignishaftigkeit des Bewußtseinslebens, das sich von sich her mit noematisch polarisierten Intuitionen und Intentionen als konstituierendes ‚gibt‘.

Die Phänomenologie kann, wenn sie nicht regional-eidetische Wesensdeskription des mundan Konstituierten im Bereich der naturhaften Objekte bzw. der geschichtlichen Fakten bleiben will, vom Geschichtlichen im eigentlichen Sinne nicht absehen, denn die konstitutiven, vom jeweiligen historischen Zustand ausgehenden Rückfragen haben es ja nicht nur mit dem Konstituierten als solchem, sondern auch mit der Konstitution zu tun — und Konstitution ist das In-die-Erscheinung-Treten von Sinn oder ist das Sichereignen des Unableitbaren, das heißt dessen, was sich von ihm selbst her zeigt<sup>6</sup>.

‚Natur‘ und ‚Geschichte‘ haben als Mundanitäten ihr Sein als ein Sein ganz bestimmten, nämlich prinzipiell intersubjektiv faßbaren Sinnes; und dieses so bestimmte Sein, das selbst ein Sinnmoment darstellt, fordert ein konsti-

<sup>4</sup> E. Fink, Was will die Phänomenologie Edmund Husserls? (Die Tatwelt, Bd. 10, 1, Berlin 1934) S. 31.

<sup>5</sup> Cartesianische Meditationen S. 74 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Emmanuel Levinas, En decouvrant l'existence avec Husserl et Heidegger, Paris 1949, § 11 Le moi, le temps et la liberté, S. 40 ff.

tuierendes Bewußtsein als letzten Ursprung der Sinngebung<sup>7</sup>: damit leugnet der so etablierte phänomenologische Idealismus die Realität der Welt und der Weltstrukturen nicht, denn daß diese Welt existiert, ist unbestreitbar, aber gerade diese Unbestreitbarkeit, die auch ein Sinnmoment ist, gilt es aufzuklären, eben weil ‚Sinn‘ sich nur in Erlebnissen gibt, die nie ‚leer‘ sind.

Als prämundan ist das transzendente ego mit seinen Leistungen selbst nicht wieder ableitbar, so daß Phänomenologie zur Philosophie des konstituierenden Bewußtseins wird, das allein irreduzibel ist; und der Sinn des transzendentalen ego kann dann nur ‚konstituierendes In-die-Erscheinung-Treten‘ in geschichtlicher Zeitigung sein<sup>8</sup>.

### 3.

Das transzendente ego, das wir selbst als Zentren konstitutiver Sinnbildung vor aller mundanen Selbstauffassung sind, ist nicht abstrakt zu definieren, sondern mit Hilfe konstitutiver Rückfragen an Hand von Leitfäden aufzudecken, die in der historischen Situation, in dem konkreten intersubjektiven Erfahrungsbesitz und in der zeitgebundenen Selbstauffassung vorgezeichnet sind, so daß jedes hic et nunc Vorfindliche als konstituiertes die transzendentalen Leistungen enthält.

Was sich nun aber der natürlichen, am noematischen Pol der Intentionen interessierten Einstellung als objektiver Gegenstand oder als historisches Faktum erweist, enthüllt sich der Intentionalanalyse als konstituierter Sinn — doch ist dieser Sinn als intersubjektiv konstituierter mundan-geschichtlich konstituierter Sinn, und das Mundan-Geschichtliche hat, wie alles Konstituierte, wohl seine eigenen Formen der Ausweisung, bleibt damit aber dennoch Phänomen im Sinne von konstituierter Erscheinung<sup>9</sup>.

Was für ein mundanes, vorkonstituiertes Bewußtsein aber Gegenstandserfassen ist, ist für das prämundane transzendente ego entwerfende Sinnkonstitution, denn es geht dann nicht um universale Betrachtung entwerfener Erscheinung, sondern um die Leistung dessen, was nach der Formel *ego cogito cogitatum qua cogitatum* das Phänomensein der Phänomene ist; was soviel heißt, daß das (natürlich-gegenständliche bzw. historisch-faktische) Noema der intentionalen Akte individuell oder intersubjektiv betreffbares Phänomen nur auf Grund des leistenden Entwurfs von Phänomenalität sein kann: und der erfolgt im jeweiligen ‚Wie‘ der aktuellen *cogitatio*<sup>10</sup>.

Das eigentlich ‚Geschichtliche‘ ist dementsprechend nicht das mundan Historische, das sich nur durch seine besonderen Weisen originärer Selbstgebung von anderem mundan Konstituiertem (wie dem Naturhaften) unterscheidet, sondern das eigentlich Geschichtliche liegt in dem auf Vorgegeben-

<sup>7</sup> Husserl, *Ideen* . . . S. 303 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Th. Litt, *Mensch und Welt*, Frankfurt/M. 1948, Kap. 10 Der Mensch als Träger des Geistes — Die Unableitbarkeit des Geistes — S. 153 f.

<sup>9</sup> Husserl, *Cartesianische Meditationen* S. 90.

<sup>10</sup> Vgl. Emmanuel Levinas, l. c. S.40/41.

heiten nicht zurückweisenden In-die-Erscheinung-Treten der phänomenalisierenden cogitatio, das heißt in der Manifestation des noetisch-noematischen Bewußtseins<sup>11</sup>.

Die transzendente Subjektivität, die nicht identisch ist mit dem ‚Bewußtsein überhaupt‘ im traditionellen Sinne, sondern einfach konstituierendes ego bedeutet, konstituiert sich als von Vorgegebenheiten unabhangige in ihren cogitationes; und das heißt die Formel, ich gewinne mich ‚als das reine ego mit dem reinen Strome meiner cogitationes‘<sup>12</sup>.

#### 4.

Akte konstitutiver Sinnbildung sind die Leistungen des transzendentalen ego nicht nur als gegenstandlich polarisierte Intentionen, deren als Sinneinheit konstituiertes (prinzipiell intersubjektiv zugangliches) Noema historisch fixierbarer Ausgangspunkt fur die transzendental-phanomenologische Intentionalanalyse ist, sondern es liegt konstitutive Sinnbildung weiterhin in den Intentionen als entwerfenden, insofern sie im In-die-Erscheinung-Treten das leisten, was der mundanen Reflexion von nachhinein als ihrem Begriff zugehorig erscheint, oder insofern sie das bedeuten, was sie im Vollzuge entwerfen, und somit ‚Ereignis‘ sind.

Erst durch die cogitationes und in den cogitationes wird es moglich, so etwas wie historische ‚Trager‘ von cogitationes uberhaupt anzusetzen, die dann als konstituierte nicht Ursprung sein konnen, vielmehr sind die pramundanen cogitationes Ursprung jedes phanomenhaft Konstituierten, womit das eigentlich geschichtliche Ereignis die Zeitigung des sich in Evidenzen konstituierenden Bewußtseins ist<sup>13</sup>.

Insofern Mundanes wie ‚Natur‘, ‚Geschichte‘, ‚Sinnganzes‘ erst mit den evidenten Erlebnissen des reinen Bewußtseinslebens auftaucht, ist das transzendente ego extramundan, ohne damit weniger wirklich zu sein: wir selbst sind dies transzendente ego als fungierende, also nicht als so oder so konstituierte, sondern als Ichpole, das heißt aber als im Konstituieren uns ausweisende<sup>14</sup>.

Es gehort nicht nur entworfenen, in Evidenzen, Intentionen und Intuitionen manifester Sinn, sondern auch das Sinnentwerfen selbst in den Bereich phanomenologischer Konstitutionsforschung; denn es gibt konstituierten Sinn, der als konstituierter und vorgegebener einem ‚universalen Betrachter‘ prinzipiell zuganglich ist, und es gibt Sinn, der, ohne vorkonstituiert zu sein und ohne somit intersubjektiv zuganglich vorzuliegen, doch Sinn bleibt, wenn er auch zum Beispiel nur im engagement, das ja nie sinnleer ist, in die Erscheinung

<sup>11</sup> Vgl. hierzu den § 23 der Cartesianischen Meditationen, in dem Husserl von der ‚transzendentalen Konstitution‘ sowie von ‚Vernunft‘ und ‚Unvernunft‘ spricht.

<sup>12</sup> Husserl, Cartesianische Meditationen S. 61.

<sup>13</sup> Ebd. S. 109.

<sup>14</sup> E. Husserl, Die Krisis der europaischen Wissenschaften und die transzendente Phanomenologie (Husserliana Bd. VI) S. 175.

tritt: kurz, Sinn liegt nicht nur in den ‚Wesen‘, ‚Möglichkeiten‘, ‚Geltungen‘ als konstituierten Sinneinheiten, sondern auch in der zeugnisablegenden Manifestation der cogitatio, die erst mit ihrem Auftreten zeigt, was ihre Funktion ist<sup>15</sup>.

Die Unableitbarkeit der cogitationes, die sich in Evidenzen manifestieren, besagt, daß diese Leistungen ereignishaft geschehen; und im Ereigniswerden der Evidenzen zeigt sich nicht nur die Unableitbarkeit des konstituierenden ego, sondern eben damit auch seine Selbstbestimmung als ‚Denken‘: das Wesen der konstituierenden cogitationes ist genau das, was sie im Akte des Konstituierens leisten, und Konstituieren ohne Rückgriff auf Vorgegebenes ist Intuition<sup>16</sup>.

## 5.

Phänomen ist so zweierlei: das, was auf Grund solcher intentionalen Leistungen konstituiert ist und im einzelnen dann Gegenstand regional-eidetischer oder natur- und geschichtswissenschaftlicher Forschung werden kann, also die mundan konstituierte und intersubjektiv betreffbare ‚Erscheinung‘; und Phänomen ist ‚Erscheinung‘ in ihrem nicht weiter reduzierbaren In-die-Erscheinung-Treten (d. h. als Entwurf), wobei die Phänomenalität der Phänomene und die Ereignishaftigkeit des Ereignisses des Geistes mit den unvorgreiflich auftretenden Evidenzen als das eigentlich Geschichtliche manifest wird.

Nicht reduziert werden kann einzig das ‚Bewußtseinsleben der die Weltgeltung leistenden Subjektivität‘<sup>17</sup>, und die Evidenz des Korrelativverhältnisses von Bewußtseinsleben und noematischem Sinn rechtfertigt allein die These von der Selbstgebung des Bewußtseins, das heißt von der Intuition, die die ‚transzendente Erfahrung‘ ist.

Natürlich gilt phänomenologisch der Satz: das ego steht keiner bloß zu betrachtenden und beschreibenden Realität gegenüber, vielmehr konstituiert sich Seiendes aller Art erst im intentionalen Aktleben des cogito, wobei zu den konstituierenden Intentionen die urdoxische Seinsthesis notwendig mitgehört, so daß, was vom Subjekt her gesehen als ein ‚Seinsglaube‘ auftritt, vom Gegenstand her als Vorhandensein in die Erscheinung tritt<sup>18</sup>.

Daß für die transzendente Subjektivität alles, was ein ‚Etwas‘ oder ein Sinn Ganzes ist, ein sich für dies und durch dies ego konstituierendes Sinn Ganzes ist, schränkt den Blick aber nicht auf Mundanes wie ‚Natur‘ und ‚Geschichte‘ ein, und die für die ‚natürliche Einstellung‘ unaufhebbare, ausgezeichnete Relevanz des intersubjektiv mundan Konstituierten bringt die rein egologischen Konstitutionen nicht zum Verschwinden: die Phänomenalität der Phänomene ist keine phänomenologische, selbst phänomenale ‚Gegeben-

<sup>15</sup> Vgl. Th. Litt, I. c. S. 293 ff.

<sup>16</sup> Ebd. S. 168, 292 f.

<sup>17</sup> Husserl, *Krisis* S. 154, sowie S. 156.

<sup>18</sup> Husserl, *Ideen* . . . S. 215.

heit<sup>19</sup>, sondern ist eine im Entwerfen der phänomenalisierenden cogitationes vollzogene bezugte ursprüngliche Leistung, die eben Leistung eines fungerend sich selbst konstituierenden ego ist.

Das ego manifestiert im Vollzuge der sinnhaltigen cogitationes das Phänomensein der intendierten Phänomene — und hiervon gibt es eine nur ego-logische Evidenz: was ein bestimmtes Phänomen der ‚Sache‘ nach ist, läßt sich intersubjektiv prinzipiell nachvollziehen, daß es Phänomen oder idealer noematischer Sinnpol eines aktuellen cogitativen Vollzuges ist, hat die entwerfende Leistung selbst zur Voraussetzung, das heißt ein nicht antizipierbares ereignishaft überkommendes Vollziehen von cogitationes<sup>20</sup>. Jedes ‚Bereifen‘ und ‚Verstehen‘ weist sie auf!

## 6.

Von Entwerfen zu sprechen, ist nur dort gestattet, wo nach Vollzug der phänomenologischen Reduktion die dem Noematischen jeweils korrespondierenden, originär gebenden Intentionen sich als Leistungen eines nicht objektiv konstituierten (irreduziblen) ego erweisen, das eben als solches transzendente Subjektivität heißt und nicht wie Gegenständliches aller Art an weiter nach rückwärts zu verfolgende Sinnesimplikationen innerhalb bestimmter Horizonte gekettet ist; das heißt, die transzendente Subjektivität enthüllt sich, Geschichte in der Autogenese des konstituierenden Bewußtseins zeitigend, jeweils an konstituierter Zeitstelle vom Konstituierten her.

Das Konstituierte ist das Evidente, und in der Evidenz wird das Woraufhinaus des transzendentalen cogito transparent: so bedeutet ego die Spontaneität des Bewußtseins, bedeutet das fiat, das in ihm selbst liegt und dessen Ausdruck die Evidenz ist, wobei das originäre Evidenthaben als ein Ichstrahl aufzufassen ist<sup>21</sup>.

Damit ist gesagt, daß das ‚Denken‘ oder daß die cogitatio nicht in einen vorkonstruierten Bereich eindringt, in dem das ego frei schweifte und seine Spontaneität manifestierte, vielmehr bezeichnet umgekehrt die Tatsache, daß etwas Sinn hat, die Manifestation der Spontaneität: oder, wenn die cogitatio, als sinngebende, Manifestation der Spontaneität sein soll, dann ist sie auch Spontaneität mit Bezug auf sich selbst, das heißt sie ‚ist‘ selbst wieder keine Vorgegebenheit, sondern ist ursprüngliches Denken, wobei sie mit der durch Intentionen bewirkten Phänomenalisierung die Zeitigung des konstituierenden Bewußtseins als konstituierende Einheit erzielt<sup>22</sup>.

Jede intentionale cogitatio erweist sich in der Evidenz dessen, was die Intention ‚meint‘, als Bewußtsein; und das Bewußtsein dieser ursprünglichen,

<sup>19</sup> Vgl. E. Fink, *L'analyse intentionnelle et le problème de la pensée spéculative* (in: *Problèmes actuels de la phénoménologie*, Brüssel 1952) S. 70 ff.

<sup>20</sup> Vgl. H. Barth, *Philosophie der Existenz* (in: *Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft*, Bd. II, Basel 1942) S. 34.

<sup>21</sup> Vgl. E. Levinas, *l. c.* S. 40 ff.

<sup>22</sup> *Ibid.* S. 41.

sinnaufbauenden cogitatio bleibt im Intendieren Bewußtsein der eigenen konstituierenden Leistung — als nicht auf mundan-natürliche oder mundan-geschichtliche Vorgegebenheiten gerichtete cogitatio kann sie im Konstituieren nur Selbstbewußtsein sein, und so läßt sich sagen, daß die Subjektivität ebenso durch Intentionalität wie durch Selbstbewußtsein gekennzeichnet sei; und es zeigt das transzendente ego seine konstituierende (freie) Funktion in der Autogenesis des immanenten Zeitbewußtseins<sup>23</sup>.

Wenn alles Mundane als natürlich oder geschichtlich Konstituiertes auf korrespondierende Formen der Sinnbildung zurückweist, dann ist das wahrhaft Geschichtliche, nämlich das Ereignishafte, das Gegebenheiten entwerfende Denken; und dies ist in seiner Leistung nicht antizipierbar, denn solche Antizipierbarkeit widerspräche ja seinem Sinn, und es träte selbst dann ja schon mit der Antizipation in die Erscheinung: so ist es nicht vorgegeben, sondern Zeugnis-ablegend<sup>24</sup>.

## 7.

Die Unabhängigkeit von vorgegebenem Konstituiertem, die das transzendente ego in seinem Leisten auszeichnet, ist Unabhängigkeit im Sinne der Unableitbarkeit und Absolutheit, das heißt das Phänomen, das sich wirklich von sich selbst her zu originärer Gegebenheit bringt und ausweist, ist die transzendente Subjektivität in ihren auf nichts Mundanes zurückgreifenden, sondern Gegebenheiten entwerfenden Evidenzen, welche, als ursprüngliche, Intuitionen sind, und die ursprüngliche Leistung ist das geschichtliche Phänomen.

So ist auch das Ursprüngliche nicht das ‚Sein‘ und nicht der ‚Seins‘-glaube der urdoxischen ‚natürlichen Seinsthesis‘, sondern das Seinsollen, das in dem Konstituieren manifest wird: das eigentlich Wirkliche, Aktuelle, nämlich das Wirkende, sind die cogitationes im weitesten Sinne im ‚Wie‘ ihrer Leistung — sie ermöglichen — post eventum — die Erforschung des noematisch Konstituierten, also die Erfahrung im ontischen Bereich, und sie entwerfen in ihrer Leistung den Sinn von Erfahrung, von Denken, von phänomenaler Evidenz, womit sie in eminentem Maße geschichtlich, nämlich in der Zeitigung ‚ontologischer Erfahrung‘ weltkonstituierend sind<sup>25</sup>.

Alles als Sinneinheit Betreffbare ist mundan, doch hängt es als solches ganz von den cogitativen originären Selbstgebungen ab; von Selbstgebung kann aber nur die Rede sein, wenn das ‚Wie‘ der cogitativen Ausweisung unableitbar ist: die Noemata korrespondieren ja stets den jeweiligen aktuellen cogitationes in strenger Korrelation, so daß die Phänomene als mundan entwor-

<sup>23</sup> Vgl. Edmund Husserls Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins, hrsg. von M. Heidegger, Halle 1928, Sonderdruck S. 63 — Der zeitkonstituierende Fluß als absolute Subjektivität.

<sup>24</sup> Vgl. H. Barth, a. a. . S. 34/35.

<sup>25</sup> E. Pink, Zum Problem der ontologischen Erfahrung (in: Actas del Primer Congreso Nacional de Filosofia, Mendoza 1949, Bd. II) S. 739.

fene Erscheinungen abhängen vom Phänomen entwerfend-leistender cogitatio, die Phänomen nur in ihrem In-die-Erscheinung-Treten ist; kurz, die ‚Sachen selbst‘, die es zu beschreiben und in ihrem konstitutiven Aufbau als Phänomene aufzuhellen gilt, sind ‚Sachen‘ nur auf Grund aktuellen Entwerfens der ‚Sachheit‘, das vom ego manifestiert sein, also unvorhersehbar ereignishaft eintreten muß<sup>26</sup>.

Phänomenologisch intersubjektiv erfäßbar ist alles noematisch Konstituierte, egologisch manifestierbar ist, was sein soll — denn wenn in Konstitutionen, Intentionen, Intuitionen sich je Bestimmtes als Sinneinheit aufbaut und wenn es als mundan Seiendes gilt, dann kommt alles auf den Entwurf von Konstitutionen, Intentionen, Intuitionen an, die als solche einen besonderen Rang haben, denn sie sind, was sie sind und bedeuten, nur in der Leistung dessen, was ihren Begriff ausmacht; anders ausgedrückt, die Konstitution der transzendentalen Subjektivität bezeichnet das Ereignis katexochen deshalb, weil hier das ‚zur-Welt-Kommen‘ Ereignis wird<sup>27</sup>.

Etwas als Phänomen entwerfen, ist die geschichtlich ereignishaft unableitbare Leistung, die je nur vom ego vollzogen werden kann<sup>28</sup>.

## 8.

Evident ist das, was sich von sich her zeigt, und insofern sind Evidenzen Leistungen der cogitatio im weitesten Sinne, denn dem Denken kommt der Charakter der Unableitbarkeit und Absolutheit im Sinne eines entwerfenden In-die-Erscheinung-Tretens und somit Ereignens i-e-S. zu, wobei der Vollzug des intentionalen Denkens entwirft und leistet, was in reflexiver Betrachtung die Gegebenheit ‚Denken‘ ist, und wobei also das Denken als solches Ereignis wird, unabhängig davon, was es intendiert.

Bei der Frage nach dem Sinn des geschichtlichen Geschehens wird dementsprechend der Versuch vorliegen, den Sinn zu enthüllen, den das betreffende Phänomen implikativ enthält; damit kommt die Frage ‚was ist der Sinn von Geschichte?‘ direkt zu stehen neben die Frage ‚was heißt es, einen Körper haben?‘ oder ‚was bedeutet es, ein alter ego sein?‘ — kurz, was muß angesetzt werden an nicht mundanen Elementen, damit ein X diese oder jene Bedeutung habe?<sup>29</sup>.

Wo es sich nun um das Ereignishaft (gerade nicht Vorgegebene) als solches handelt, das als Leitfaden für entsprechende Rückfragen genommen wird, nicht um dieses oder jenes Ereignis als mundanes Vorkommnis, da wird das Erfragte doch nicht das mundan Konstituierte, sondern die Konstitution selbst sein müssen, so daß hier eine Intention höherer Ordnung vorliegt: nur dann aber kann über die Intention etwas ausgemacht werden, wenn in einer Intention das geleistet wird, was zur notwendigen Bedingung von Intention

<sup>26</sup> E. Fink, *L'analyse intentionnelle* . . . S. 70, 76, 78, 84.

<sup>27</sup> Vgl. Th. Litt, a. a. O. S. 293 ff.

<sup>28</sup> Husserl, *Cartesianische Meditationen* § 60 ff.

<sup>29</sup> Vgl. Gaston Berger, *Le cogito dans la philosophie de Husserl*, Paris 1941, S. 107.

gehört, womit der Rückgriff auf ein Vorgegebenes prinzipiell abgebrochen ist, denn es muß hier das in Frage Stehende geleistet, das ist aber ‚entworfen‘, werden<sup>30</sup>.

Wo also der Sinn des Ereignishaften oder des In-die-Erscheinung-Tretens in Rede steht, kommt es zunächst nicht darauf an, was da jeweils speziell erscheint oder was sich da gerade ereignet — der Sinn von Ereignis selbst, von Geschehen, von Sich-von-ihm-selbst-her-zeigen ist gemeint, und hier ist nur die vorphänomenologische egologische Erfahrung im Sinne des Entwerfens des je Seinsollenden möglich<sup>31</sup>.

Die nachträgliche Reflexion stellt eine andere Intention dar als der entwerfende Vollzug ist, und eigentlich ‚geschichtlich‘ zu nennen ist somit nicht der ‚Mensch‘, die ‚Kultur‘, die ‚Gesellschaft‘, die ‚Klasse‘, die jeweils Konstituiertes und Mundanes darstellen, sondern wesentlich geschichtlich ist das transzendente ego als solche Rede ermöglichendes, intentional konstituierendes: das besagt der Rekurs auf die schöpferische Intuition<sup>32</sup>.

## 9.

Eine intentionale Leistung liegt nicht nur im objektivierenden ego cogito cogitatum, sondern auch im sogenannten ‚existentiellen Verstehen‘, das als solches Sinnverstehen insofern ist, als es dem fungierenden ego in den entsprechenden ausweisenden Erlebnissen zwar jeweils nicht um ein Phänomen als konstituierte Erscheinung, wohl aber um das Phänomen als Erscheinung in ihrem In-die-Erscheinung-Treten, also als Leisten, Fungieren, Konstituieren selbst geht, das es im Entwurf manifestiert; wodurch die Wahrheit der transzendentalen Subjektivität nicht die objektive Wahrheit eines mundan Zutageliegenden, sondern die Wahrheit im Sinne des In-der-Wahrheit-Stehens ist, welche ereignishaft unableitbar dokumentiert und so erfahren wird.

Es konstituiert sich die Subjektivität in den Evidenzen als fungierende, und das macht ihre Autogenese aus: die Unableitbarkeit des Ur-ego besagt, daß das, was sein Sinn ausdrückt, nicht als vorhanden Vorkonstituiertes, sondern im konstituierenden Vollzug selbst ist; so daß es, was seine Bedeutung ausmacht, entwirft und leistet; — sie besagt ferner, daß dieses ego in solchem originalen konstituierenden Leben zugleich eine Gegenstandssphäre entwirft, die damit eine ‚primordiale‘ ist und die als Leistung eine ereignishaft ‚Erscheinung‘ des sich mit ‚Selbstbewußtsein‘, ‚Fremdwahrnehmung‘ und ‚Du-erfassung‘ als intentional bekundenden ego darstellt<sup>33</sup>.

Die Egologie zeugt von diesem Ich in seinem Phänomen-sein, das heißt im Entwerfen des Ursprungs; der Ursprung aber ist das Denken als leistendes und insofern geschichtliches: der Charakter des Ursprünglichen liegt in den

<sup>30</sup> Litt, I. c. S. 153, 292 ff.

<sup>31</sup> Vgl. E. Fink, Zum Problem der ontologischen Erfahrung . . . S. 739 ff.

<sup>32</sup> Vgl. G. Berger, a. a. O. S. 100 ff.

<sup>33</sup> Vgl. Husserl, Krisis . . . S. 187 ff.

Termini ‚Intuition‘ und ‚Evidenz‘, der des Geschichtlichen im Terminus Phänomen als ‚Ereignis‘, ‚Entwurf‘ oder ‚evidenter Sinngebung‘<sup>34</sup>.

Die transzendente Subjektivität konstituiert sich im vorziehenden Vollzuge und beweist damit ihren Erkenntnischarakter, aber sie konstituiert sich als Entscheidung und läßt weder Erkenntnis auf Entscheidung oder Entscheidung auf Erkenntnis beruhen: im entwerfenden Leben der strömenden cogitationes wird mit Evidenzen, Intuitionen und Intentionen ‚entschieden‘, was ‚ist‘<sup>35</sup>.

Das Phänomen-sein der cogitationes als In-die-Erscheinung-Treten ist ein Modus des Erkennens oder des Denkens in dem Sinne, als das ego das, was es ‚ist‘, nur im Erkennen und Denken selbst ist — dabei ist auch jedes Verstehen natürlich Erkenntnis, und, für die aktuelle Leistung des ego, die unableitbar ist, ist somit jede evidente Manifestation im Entwerfen eines Nichtvorgegebenen nicht seinsbezogen, vielmehr wird durch das Voraussetzungen-Leisten als Stehen-in-der-Wahrheit objektiv konstituiert, was sein soll<sup>36</sup>, und das geschieht in den unvorgeflichen Evidenzen.

## 10.

Eine an gegenständlich konstituierten Sinneinheiten orientierte transzendente Phänomenologie kann die ‚Sachen selbst‘ nicht vollständig zur Ausweisung bringen, denn objektive Sinnganze weisen sich selbst als das, was sie eigentlich sind, nicht aus, nämlich als konstituierte Phänomene, das heißt ihr Phänomensein oder ihre Evidenz ist der noematisch interessierten Intentionalanalyse nicht zugänglich, weil die Phänomenalität selbst nichts Vorgegebenes ist, sondern nur im Ereignis des Geistes mit seinen Evidenzen in die Erscheinung tritt; so daß es nur die (bei Husserl) der transzendentalen Phänomenologie vorgeordnete Egologie mit der Erscheinung in ihrem In-die-Erscheinung-Treten zu tun hat oder mit dem eigentlich geschichtlichen Phänomen als solchem, welches das Entwerfen der Seinsgedanken oder das Eintreten des Bewußt-seins ist; und ‚Eintreten‘ heißt dabei Eintreten in das sich hiermit zeitigende Bewußtsein der transzendentalen Subjektivität und Eintreten für ein nicht schon konstituiert Vorgegebenes, sondern für ein in der Evidenz selbst als sein-sollend Bezeugtes.

Wenn es der Sinn der Phänomenologie ist, nur gelten zu lassen, was sich von ihm selbst her zeigt, dann ist die eigentliche ‚Sache‘ die transzendente Subjektivität, denn nur sie ist nicht an Bestehendes gebunden, das in bestimmten Horizonten und mit bestimmten Implikationen immer wieder auf anderes und somit auf ein Sein in der Immanenz verweist — ihr geht es in den entsprechenden Leistungen nicht um die Transzendenz in der Immanenz, sondern um die Immanenz selbst<sup>37</sup>.

<sup>34</sup> G. Berger, a. a. O. S. 100 ff.

<sup>35</sup> Vgl. H. Barth, a. a. O. S. 33 ff.

<sup>36</sup> Über Egologie, Teleologie und Sein-sollen siehe Husserls Krisisbuch S. 275 ff.

<sup>37</sup> Siehe hierzu Husserls ‚das ego konstituiert sich für sich selbst sozusagen in der Einheit einer Geschichte‘ (Cart. Med. § 37, S. 109).

Die ‚Sache‘, die sich im echten Sinne von sich her ausweist und die leistet, was sie ist, ist die transzendente Subjektivität als Konstitution, also als das Phänomen, das Ereignis ist — das heißt, die cogitatio, die in Evidenzen lebt, ist cogitatio zunächst nicht auf der Ebene theoretisch-universaler Betrachtung, sondern auf der des manifestierenden Leistens von Voraussetzungen; und indem das ego, in seinen cogitationes nicht weltabhängig, sich entwirft, geht es ihm in seinen Konstitutionen um seine Leistung selbst, also das, was nicht selbst schon ist, sondern was sein soll<sup>38</sup>.

Dies ego ist die eigentlich sich selbst ausweisende ‚Sache‘ und kann nur aus sich verständlich werden — nichts anderes aber besagt das In-der-Wahrheit-Stehen, welches leistende Erfüllung der Bedingungen des Phänomenalisierens ist und damit zugleich Autogenesis der transzendente Subjektivität in ihrem Konstituieren<sup>39</sup>.

Das egologische Entwerfen ist als Leistung kein Verhalten zu bestehenden Möglichkeiten, sondern ist Ermöglichung — diese Ermöglichung ist es, die geschichtlich ist und im eigentlichen Sinne angeht — nicht auf das jeweils einzeln Konstituierte als Sinneinheit dieses oder jenes Charakters kommt es an, sondern auf das Entwerfen von Phänomenalität überhaupt — insofern ist die Leistung des transzendenten ego in der cogitatio auch das Er-denken des Seins, des Absurden, des Nichts usw. — mit ihr allein tritt die Sachlichkeit der Sachen, das Sein des Seienden, die Phänomenalität der Phänomene auf, und ebenso die Geschichtlichkeit des Geschehenden, die damit ein Phänomen nicht-objektiver Art wird, das heißt aber, der ‚ontologische Entwurf‘ ist der einzige Weg ‚ontologischer Erfahrung‘ — und jedes egologisch evidente Phänomen zeigt, was sein soll, also das Geschichtliche, an<sup>40</sup>.

Wir selbst sind das ego in Bedingungen entwerfenden und erfüllenden ontologischen Vollzügen, also nicht als so oder so konstituierte ontische Wesen, sondern als ‚Ichpole‘, das heißt aber als im Konstituieren uns als geschichtlich ausweisende<sup>41</sup>, und als im Verstehen in der Wahrheit stehende. Geschichte ist Phänomen als Erscheinung in ihrem In-die-Erscheinung-Treten.

<sup>38</sup> Vgl. H. Barth, a. a. O. S. 33—37.

<sup>39</sup> Vgl. hierzu Finks ‚Zum Problem der ontologischen Erfahrung‘ S. 738.

<sup>40</sup> Ebd. S. 740.

<sup>41</sup> Husserl, *Krisis* . . . S. 175 ff.